

 Handbuch Qualitätsmanagement	Biostoffverordnung	Kap. D.7.1.8.1
--	---------------------------	-------------------

Anforderungen nach der Biostoffverordnung

Gefährdungsbeurteilung

Tätigkeiten in Alten und Pflegeheimen werden im Gefahrenbereich biologischer Arbeitsstoffe ausgeübt. Gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist der Arbeitgeber verpflichtet, durch eine Beurteilung der arbeitsplatzbedingten Gefährdungen die notwendigen Schutzmaßnahmen zu ermitteln. Diese allgemein gültige Vorschrift wird für die Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Biostoffverordnung (BioStoffV) und in der technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 400 „Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“ konkretisiert.

Bei der Gefährdungsbeurteilung sind mit zu beteiligen:

Mitarbeitervertretung
Betriebsarzt
Fachkraft für Arbeitssicherheit

Darüber hinaus kann sich der Arbeitgeber extern beraten lassen durch :

staatliche Arbeitsschutzbehörde
Berufsgenossenschaft
Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Dienste

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Nach § 15 (1) BioStoffV) in Verbindung mit Anhang IV sind Beschäftigte bei Tätigkeiten in der Wohlfahrtspflege mit einer Exposition gegenüber Hepatitis B-Virus, Hepatitis A- Virus arbeitsmedizinisch zu untersuchen und beraten

Impfungen für Personal

Impfungen werden durch den Betriebsarzt angeboten
Hepatitis – A und B
Influenza

Impfungen dienen der eigenen Sicherheit und die der Bewohner und Kollegen

Freigabe/ GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	QMh 2.2	November 2024	Seite 1 von 2

	Handbuch Qualitätsmanagement Biostoffverordnung	Kap. D.7.1.8.1
---	--	-------------------

Regelmäßige ASA –Sitzungen

4 Sitzungen im Jahr

Teilnehmer sind:

- Geschäftsführung
- Heimleitung
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Betriebsarzt
- Mitarbeitervertretung
- Hygienebeauftragte

Folgende Impfungen für Bewohner werden im Spätjahr durch die Hausärzte angeboten:

- Influenza
- Pneumokokken
- Corona

Freigabe/ GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	QMH 2.2	November 2024	Seite 2 von 2